

## Biberach

BIBERACH

# Neuer Koalitionsvertrag: Unternehmer hoffen auf „Ermessensduldung“

 LESEDAUER: 7 MIN

Seit Beginn der Flüchtlingskrise bildet der Industriedienstleister IDS Geflüchtete aus und lernt sie an. (Foto: Schuh/Archiv)

Veröffentlicht: 16.05.2021, 05:00 Uhr

**KATRIN BÖLSTLER**  
Redakteurin

Drucken

Seit Jahren setzt sich eine Gruppe von Unternehmern aus dem Ländle für jene Flüchtlinge ein, die in ihren Firmen gute Arbeit leisten, aber dennoch keine Bleiberechtperspektive seitens der Politik erhalten. Markus Winter, Geschäftsführer des Industriedienstleisters **IDS** aus Unteressendorf, ist einer davon. Für ihn und die anderen Mitglieder der Initiative „Bleiberecht für Geflüchtete in Arbeit“ ist es unverständlich, warum die Bundesregierung während der Flüchtlingskrise 2016/2017 die Firmenchefs bat, die Neuankömmlinge zu integrieren und einzuarbeiten, sie nun zum Teil aber wieder abschiebt. Mit

Spannung blicken sie daher nun auf den neuen baden-württembergischen Koalitionsvertrag, der einen besseren Umgang mit diesem Thema verspricht.

Es ist ein simpler Grundsatz: Wenn ein Mitarbeiter gute Arbeit leistet, sollte er seinen Job behalten können. Und wenn es sich dabei um einen Flüchtling handelt, der bereit ist, sich in die Gesellschaft zu integrieren, sollte er eine Perspektive für ein Bleiberecht erhalten. Nicht mehr und nicht weniger haben sich die Mitglieder der Unternehmensinitiative zum Ziel gesetzt. Dies der Politik verständlich zu machen, hat sich jedoch in den vergangenen Jahren als äußerst schwierig erwiesen. Zuletzt wurde eine sogenannte Beschäftigungsduldung ausgesprochen: Wer nachweisen konnte, dass er trotz seiner Duldung bereits seit 18 Monaten einer regelmäßigen Arbeit nachgeht und auch im Moment fest angestellt ist, kam für diese in Frage.

## **Nur wenige haben eine Beschäftigungsduldung erhalten**

Wer in Deutschland jedoch geduldet ist – das Asylverfahren also bereits abgeschlossen ist und der Antrag auf Bleiberecht abgelehnt wurde – hat in der Realität zum einen oft keine Arbeitserlaubnis. Zum anderen schwebt während dieser gesamten ersten 18 Monate ein Damoklesschwert über ihnen, denn er kann jederzeit abgeschoben werden. Nur wenigen Flüchtlingen gelang es daher in den vergangenen Jahren, eine solche Beschäftigungsduldung zu erhalten. Die Unternehmer machten Druck und für Baden-Württemberg wurde auf Landesebene ein Kompromiss gefunden: Geduldete in Arbeit sollten sich an die Härtefallkommission wenden, „denn sobald dort ein Antrag gestellt ist, kann zumindest für die Dauer der Prüfung die Person nicht abgeschoben werden“, erklärt Winter.

Die Crux dabei: das Verfahren für die Härtefallkommission ist so komplex und bürokratisch, dass nur Geflüchteten mit einem entsprechenden Netzwerk die Aufnahme in das Verfahren gelang.

„Wer dieses Netzwerk nicht hat und auch keinen Firmenchef, der ihn unterstützt, hat verloren“, ist sich Winter sicher. Er beschäftigt aktuell noch 45 Flüchtlinge in seiner Firma. Im April erhielt einer dieser Flüchtlinge eine Beschäftigungsduldung, die Härtefallkommission befasst sich zurzeit mit dem Fall eines weiteren und ein dritter junger Mann bemüht sich um einen Antrag der Beschäftigungsduldung. „Wenn ich sehe, dass ein Mitarbeiter fähig ist und wirklich bleiben will, dann helfen wir ihm. Aber dieser Weg bedeutet für alle eine Menge Arbeit – und ist aus meiner Sicht ein fauler Kompromiss. Es wird Zeit für eine saubere Lösung“, sagt er.

## **Umfrage unter Unternehmern**

Eine Umfrage unter den Mitgliedern der Initiative habe gezeigt, dass viele der Geflüchteten immer noch in ständiger Angst vor einer Abschiebung leben würden. „Das ist eine starke seelische Belastung, zu der noch die finanziellen Sorgen kommen. Denn um einen Antrag für die Härtefallkommission zu stellen, braucht

man einen Anwalt. Und den können nicht alle Flüchtlinge einfach so bezahlen“, erläutert Winter. Die jetzige Lösung sei daher auf Dauer nicht praktikabel. Und auch in der Corona-Pandemie habe sich gezeigt, dass Flüchtlinge mittlerweile in vielen systemrelevanten Bereichen arbeiten würden, etwa in der Pflege. „Und gerade jetzt haben wir doch gemerkt, dass dort jeder Mitarbeiter zählt.“

Sowohl er als auch andere Unternehmer, die sich in der Initiative engagieren, haben daher schon sehr genau den Koalitionsvertrag studiert – vor allem jene Passagen, in denen es um das Bleiberecht geht. Darin ist davon die Rede, dass es für Geduldete künftig zwei Möglichkeiten geben soll, doch noch in Deutschland zu bleiben. Zum einen weiterhin der bekannte Weg. Zum anderen soll es eine „Ermessensduldung“ geben. Wie diese konkret aussehen soll, wer für diese in Frage kommt und wer diese aussprechen wird, ist noch unklar. „Wir sind dennoch verhalten optimistisch, dass die Politik verstanden hat, dass es eine einfachere pragmatischere Lösung für dieses Problem geben muss. Diese Menschen, um die es geht, arbeiten zum Teil schon vier, fünf Jahre für uns. Es sind inzwischen gut ausgebildete Arbeitskräfte, die wir brauchen.“ Für ihr Bleiberecht werde er sich daher auch weiterhin einsetzen.

## Meist gelesen in der Umgebung



BADEN-WÜRTTEMBERG

**Zehn Jahre nach dem Amoklauf: So schildern Betroffene heute die Ereignisse**



BADEN-WÜRTTEMBERG


**Zehn Jahre nach dem Amoklauf: So schildern Betroffene heute die Ereignisse**



BADEN-WÜRTTEMBERG

**Zehn Jahre nach dem Amoklauf: So schildern Betroffene heute die Ereignisse**

*Wir haben die allgemeine Kommentarfunktion unter unseren Texten abgeschaltet. Für einzelne Texte wird es auch weiterhin die Möglichkeit zum Austausch geben. Aufgrund der Vielzahl an Kommentaren können wir derzeit aber keine gründliche Moderation mehr gewährleisten. Mehr Informationen zu unseren Beweggründen finden Sie [hier](#).*

 0 Kommentare

 Schwäbische

© Schwäbischer Verlag 2021